Schule xxx

Medien und Informatik

Vorlage Musterkonzept

2018/19 – 2021/22

*Das vorliegende Musterkonzept entspricht den kantonalen Vorgaben für die Erstellung eines Medien und Informatik-Konzepts (MI-Konzept), welches das EKUD in seiner Handreichung Medien und Informatik den Schulträgerschaften empfiehlt.*

*Link: Handreichung Medien und Informatik* [*https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/ICT\_MI\_Handreichung\_de.pdf*](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/ICT_MI_Handreichung_de.pdf)

*Sie können wie folgt vorgehen:*

*1. Laden Sie das Word-Dokument von der Website des AVS herunter:* [*https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/ICT\_MI\_Musterkonzept\_de.docx*](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/ICT_MI_Musterkonzept_de.docx) *2. Passen Sie den Text auf die Bedürfnisse Ihrer Schulen an.
3. Hinweise zum Vorgehen oder Alternativvorschläge sind kursiv gedruckt.
4. Kursive Texte zum Vorgehen können nach der Bearbeitung gelöscht werden.
5. Machen Sie Ihr MI-Konzept im Lehrpersonennetz Ihrer Schule online zugänglich.*

Erarbeitung: Schulleitung, Datum

Genehmigt: Schulrat, Datum

EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden MI-Konzept regelt die Schule xxx, wie sie die Auswirkungen bewältigen will, welche die rasche Entwicklung elektronischer Geräte auf die Schulführung, den Unterricht und die ICT-Ausstattung hat.

Das MI-Konzept stellt im Abschnitt *Nutzung* dar, wie die Schule xxx mit ihrer effektiv vorhandenen ICT-Ausstattung den MI-Unterricht gemäss Lehrplan 21 GR einführen und gestalten will. Auf dieser Grundlage erfolgt di Planung für die künftige Anschaffung elektronischer Geräte. Im Abschnitt *Ausstattung* vertieft das MI-Konzept, wie die ICT-Ausstattung in den nächsten Jahren ausgebaut werden soll.

*Es ist zu empfehlen, dass die Schulleitung die Nutzung zusammen mit dem Lehrpersonenteam klärt. Für die Planung und Realisierung der Ausstattung ist eine enge Zusammenarbeit und gute Abstimmung zwischen Schulleitung, Schulrat und Gemeinde notwendig.*

NUTZUNG

* 1. Schulführung

Die Schulleitung steuert und organisiert den *Bereich Medien und Informatik* an der Schule xxx mit den folgenden digitalen Instrumenten und Online-Werkzeugen: …. .

Dieses Konzept und alle weiteren Dokumente finden sich im Lehrpersonen-Netz:

* Stellenbeschrieb MI-Coach (Schulinterner Link zum Stellenbeschrieb)
* MI-Einsatzplan: Verteilung der Anwendungskompetenzen gemäss Lehrplan auf die Anwendungsfächer (ausserhalb der MI-Lektion); Hinweise zum fächerübergreifenden Erwerb der Anwendungskompetenzen; eingesetzte Lehrmittel und digitale Medien (siehe Absatz 2.5) (Schulinterner Link zum Einsatzplan)
* Auftrag externer Support (Schulinterner Link zur Leistungsvereinbarung)
* Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten für die Nutzung persönlicher Geräte (Schulinterner Link zu Vorlage)
	1. Lokale Anpassungen der kantonalen Rahmenvorgaben

In Anpassung und Ergänzung der kantonalen Vorgaben für den MI-Unterricht in der Handreichung Medien und Informatik legt die Schule *xxx* fest:

*Den ganzen Abschnitt streichen, wenn Sie keine Anpassungen vornehmen wollen.*

* 1. Personal

Die Schule *xxx* setzt sich zum Ziel, dass alle Lehrpersonen über gute Anwendungskompetenzen in Textverarbeitung (*z.B. Word*), Tabellenkalkulation (*z.B. Excel*) und einer Präsentationssoftware (*z.B. Powerpoint*) verfügen. Die Schulleitung stellt einen eventuellen Ergänzungsbedarf fest und berücksichtigt ihn in der Planung der Weiterbildung und der Schulentwicklung.

Die Schulleitung will die MI-Kompetenzen im Lehrpersonenteam wie folgt kontinuierlich stärken: …. . Sie legt deshalb in der Planung der Weiterbildung folgende Akzente: …. .

Die Lehrpersonen nutzen Arbeitsgeräte, welche die Schule ihnen zur Verfügung stellt, unter folgenden Bedingungen:

* klare Trennung beruflicher und privater Daten
* keine Mitnutzung durch Familienangehörige etc.
* keine sensiblen Daten (*z.B. Steuererklärungen*)
* keine Verwendung im Ausland
* *ev. weitere*

Der MI-Coach unterstützt die Lehrpersonen mit einem Pensum von *x Lektionen / y Stellenprozent* bei Fragen zum Einsatz von MI im Unterricht, zu Software, zur Vor-/Nachbereitung des Unterrichts und zur Schuladministration… *Er / sie* ist verantwortlich für den First-Level Support gemäss Pflichtenheft.

* 1. Aufbau von MI-Kompetenzen in der Schule

Schülerinnen und Schüler aus dem Wahlfach MI, welche die European Computer Driver Licence (ECDL Link: <https://www.ecdl.ch/> ) oder ein anderes Zertifikat anstreben, sollen im Rahmen der neu konzipierten 3. Klasse der Sekundarstufe I (Individualisierung) ihre Mitschülerinnen und Mitschüler unter Anleitung der Lehrpersonen in der Nutzung von Geräten, Software, Internet und Social Media-Diensten unterstützen. *(Diesen Abschnitt streichen, wenn das nicht gewünscht ist)*

* 1. Einsatz digitaler Lehrmittel und Materialien

Das Schulteam erstellt anlässlich einer pädagogischen Sitzung pro Schuljahr einen MI-Einsatzplan, der die Verteilung der Anwendungskompetenzen auf die Lehrpersonen und Fächer (neben der MI-Lektion) regelt, Hinweise zum fächerübergreifenden Erwerb der Anwendungskompetenzen gibt und die Lehrmittel / digitalen Medien auflistet, welche zum Einsatz kommen sollen. Der Einsatzplan berücksichtigt die Kompetenzen, welche im Team vorhanden sind. Die Planung stützt sich auf die Erfahrungen im Schulteam bezüglich Verfügbarkeit und Qualität der Lehrmittel resp. der digitalen Medien.

* 1. Nutzung persönlicher und / oder privater Geräte

*Wählen Sie eine der beiden folgenden Varianten 1 und 2 aus und ergänzen Sie diese nach Bedarf:*

**Variante 1: Einsatz persönlicher Geräte ohne Einbindung privater Geräte ins WLAN der Schule**

Die Schule *xxx* stellt ihren Schülerinnen und Schülern die im Unterricht benötigten elektronischen Geräte zur Verfügung und sorgt für deren Einbindung ins Schülernetz. Sie stellt Aufgaben, welche die Schülerinnen und Schüler mit den schuleigenen Geräten bewältigen können. Sie ist für das technische Funktionieren dieser Geräte und die Einbindung ins WLAN der Schule verantwortlich. Sie sorgt für den Datenschutz in den schuleigenen Netzen und den schuleigenen Geräten.

Die Schule *xxx* stellt den Schülerinnen und Schülern mobile persönliche Geräte zur Verfügung. Sie schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung (schulinterner Link zur Vorlage) zum Einsatz dieser Geräte für schulische Zwecke ab. Darin behält sich die Schule *xxx* die Möglichkeit vor, jederzeit Zugriff auf alle Geräte zu haben. Die Vereinbarung enthält Nutzungseinschränkungen zur Verwendung persönlicher Geräte. Diese dürfen unter folgenden Bedingungen für private Zwecke verwendet werden:

* keine Mitbenutzung durch Familienangehörige etc.
* keine sensiblen Daten
* Speicherlimiten (*z.B. 10% des verfügbaren Festplattenspeichers*)
* keine Verwendung im Ausland

*(Abschnitt weglassen, wenn keine persönlichen Geräte zur Verfügung gestellt werden)*

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler ihre privaten Smartphones und Laptops dort nutzen, wo keine Einbindung dieser Geräte ins WLAN der Schule nötig ist, also z.B. für Internet-Recherchen, zur Beschaffung von Bild- und Tondokumenten, etc. Die Schule stellt keine Aufgaben, deren Erfüllung nur mit privaten Geräten möglich ist. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für den Einsatz solcher privater Geräte. Die Schülerinnen und Schüler sind für das technische Funktionieren, für das Gelingen des Lernprozesses mit ihrer Hilfe, für Zusatzkosten (Abonnemente und Rechte) sowie für den entsprechenden Datenschutz selber verantwortlich.

**Variante 2: Einbindung privater Geräte ins Schulnetz**

Die Schülerinnen und Schüler können ihre privaten Geräte benützen. Sie sind für das technische Funktionieren der Geräte, für das Gelingen des Lernprozesses und für Zusatzkosten (Abonnemente und Rechte) selber verantwortlich. Die Schule sorgt für die Einbindung der Geräte ins Schülernetz und den Datenschutz in den schuleigenen Netzen. Die Schule schützt den Internet-Zugang und filtert unangemessene Inhalte durch die Software / die Firewall *xy.*

Schülerinnen und Schülern, die nicht über private Geräte verfügen, stellt die Schule *xxx* auf Gesuch der Erziehungsberechtigten schuleigene persönliche Geräte gemäss ihren Ausstattungs-Standards (siehe Abschnitt 3.1) zur Verfügung.

Die Schule *xxx* schliesst mit den Erziehungsberechtigten eine Vereinbarung (schulinterner Link zur Vorlage) zum Einsatz der privaten / persönlichen Geräte für schulische Zwecke ab. Darin behält sich die Schule *xxx* die Möglichkeit vor, jederzeit Zugriff auf alle Geräte zu haben. Die Vereinbarung enthält u.a. folgende Nutzungseinschränkungen für persönliche Geräte:

* keine Mitbenutzung durch Familienangehörige etc.
* keine sensiblen Daten
* Speicherlimiten (*z.B. 10% des verfügbaren Festplattenspeichers*)
* keine Verwendung im Ausland

**Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf**

Schülerinnen und Schülern mit einem besonderen Förderbedarf sowie Nachteilsausgleich können ihre privaten Geräte benützen, wenn diese Massnahme dazu führt, dass diese Schülerinnen und Schüler dem Unterricht mit digitalen Lerninhalten überhaupt folgen können. In diesen Fällen sorgt die Schule xxx für die Einbindung in das Schulnetz.

* 1. Nutzung von Vorlagen und Erfahrungen anderer Schulen

Schulleitung und Lehrpersonen nutzen die folgenden Angebote der PHGR und anderer Fachstellen: … .

Das Schulteam reflektiert seine Erfahrungen im Einsatz von MI an zwei pädagogischen Sitzungen pro Schuljahr und anlässlich der kollegialen Hospitation. Eine dieser pädagogischen Sitzungen findet zusammen mit dem Schulteam der Schule *yyy* statt.

Die Schule *xxx* nutzt die folgenden Internet-Plattformen aktiv: ….. .

* 1. Datensicherheit und Datenschutz

In der Schule *xxx* werden Daten wie folgt gespeichert:

* Sachdaten: …..
* Personendaten: …..
* Besonders schützenswerten Personendaten: …..

*(Angaben: Wie und wie lange nach Austritt eines/r Schülers/in oder einer Lehrperson werden Daten gespeichert?)*

Die Schule *xxx* sorgt wie folgt für den Datenschutz: …..

Im Unterricht werden Datensicherheit und Datenschutz, Umgang mit Urheberrecht und Copyright als separate Inhalte *im Fach MI / in den Fächern….* behandelt.

Die Schule setzt die folgende Software ein (*z.B.: LehrerOffice, Office 365, Profax-Online, Tipp10 oder Typewriter für Tastaturschreiben etc.*). Der Einsatz dieser Software erfolgt nach vorheriger Prüfung, ob die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) den Datenschutzanforderungen genügen, wenn dort auch Schülerdaten verwaltet werden.

AUSSTATTUNG

* 1. Infrastruktur und Software

Die Schule *xxx* arbeitet in den folgenden **Netzen**:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Typ | Verwendung | Zugriff | Hardware |
| Gemeindenetz | Zivilstandsdaten von Eltern / Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen, Finanzen, Organisation und Verwaltung der Schule | SR, SL, Sekr, LP, GK |  |
| Lehrpersonennetz | Schüler- und Unterrichtsverwaltung, Unterrichtsplanung und Zeugniserstellung | SL, Sekr, LP |  |
| Schülernetz | Unterrichtsmaterialien, Aufgabenstellungen, Projekte, Lernprodukte, Informationen zur Schulorganisation | S, LP |  |
| Öffentliche Website | Portrait der Schule, Verzeichnis LP/Klassen, Stundenpläne, Ferien, Zusammensetzung Schulrat, Schulleitung, Sekretariat, Tagesstruktur, Schulanlässe und Termine, etc.Allg. Info: Arzt, Zahnarzt, Fundsachen, Schwimmunterricht, Sporttag, Verkehrsunterricht, Fahrpläne, etc. | alle |  |

**Erläuterungen:**

S Schüler/-innen

LP Lehrpersonen (inkl. Sonderpädagogisches Personal, schulische Sozialarbeiter, Betreuungspersonen Tagesstrukturen

SL Schulleitung

Sekr Schulsekretariat

SR Schulrat

GK Gemeindekanzlei

*Geben Sie unter Hardware an: Infrastruktur, technologischer Standard und Art der Vernetzung der vier Netze. Aus Ihren Angaben muss ersichtlich werden, wie die Trennung sichergestellt wird.*

Die Schule *xxx* plant die folgende **ICT-Ausstattung**: *Übernehmen Sie für Ihre AnKlgaben die Inhalte der Handreichung:* Link: Handreichung MI-Konzept, S.20 <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/ICT_MI_Handreichung_de.pdf#page=20>

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Meilenstein I - August 2018****Start-Ausstattung** | **Meilenstein II - August 2021****Regel-Ausstattung** |
| **Grundsatz** |  |  |
| **Lehrpersonen** |
| alle Stufen |  |  |
| **Schüler und Schülerinnen**  |
| KG |  |  |
| Primar 1.–4. Kl. |  |  |
| Primar 5./6. Kl. |  |
| Sekundarstufe I |  |  |
| **Vernetzung** |
| * WLAN
 |  |  |
| * Internetbandbreite
 |  |  |
| * Übertragungskapazität
 |  |  |

Die Schule nutzt folgende zusätzliche **Räumlichkeiten** für den MI-Unterricht: *Stellen Sie dar, ob und wie die folgenden Räumlichkeiten für den MI-Unterricht ausgestattet sind:*

* Computerraum
* Bibliothek
* Lernnischen
	1. Arbeitsgeräte der Schülerinnen und Schüler

Typ und Verfügbarkeit der geplanten Arbeitsgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Typ | Verfügbarkeit |
| KG |  |  |
| Primar 1.–4. Kl. |  |  |
| Primar 5./6. Kl. |  |  |
| Sekundarstufe I |  |  |

Erläuterungen:

Typ Mobile Geräte persönliche (von der Schule lektionenweise/dauernd zur Verfügung gestellte), private, beides

 Smartphones, I-Pads/Notebooks, Laptops mit oder ohne Tastatur, DVD-Laufwerk, Druck- möglichkeit, etc.

 Festgeräte mit oder ohne Tastatur, DVD-Laufwerk, Druckmöglichkeit etc.

Verfügbarkeit Klassenzimmer, Computerraum, Gruppenräume, Lernnischen, Bibliothek, usw.

*(Stellen Sie allenfalls zwei Meilensteine dar, wenn Sie bis August 2021 Änderungen des Typs und der Verfügbarkeit der Geräte planen.)*

* 1. Arbeitsgeräte der Lehrpersonen

Die Schule *xxx* stellt den Lehrpersonen folgende ICT-Ausstattung zur Verfügung: *(Schul-Smartphones, Videokameras, Sticks, 3-D-Drucker, etc.: Typ und Verfügbarkeit*).

In Fächern ausserhalb der MI-Lektionen kommen elektronische Geräte wie folgt zum Einsatz: (*Fächer, Art der Geräte und geplante Verwendung nennen, z.B. im Pool oder separat für bestimmte Fächer*).

Folgende Geräte stehen allen Lehrpersonen im Pool zur Verfügung und können bei Bedarf reserviert werden: *(Art der Geräte nennen).*

Die Schule *xxx* stellt Lehrpersonen mit kleinen Pensen (<50%) und Kleinstpensen (<25%) unter folgenden Bedingungen persönliche Geräte zur Verfügung: *(z.B. Teilzahlung des Geräts durch die Schule oder Erhebung eines Nutzungsbeitrags)*.

Für externe Lehrpersonen (*Religion, Therapeuten, ISS-SHP*) ist die Nutzung der ICT-Infrastruktur wie folgt geregelt: *(Nutzungsbedingungen nennen).*

* 1. Vernetzung innerhalb der Schule und Bandbreite ins Internet

Die Hardware wird folgendermassen miteinander vernetzt: *(Art und Weise des Datentransfers, Übertragungsleistung, Ergänzungen zu Abschnitt 3.1).*

Gemeinde-, Lehrpersonen- und Schülernetz werden wie folgt miteinander vernetzt*: (Zugriffsrechte, Ergänzungen zu Abschnitt 3.1).*

Für die Nutzung digitaler Lernmedien gelten folgende Regeln: (*Kostendach für Schulleitung und Lehrpersonen, Übernahme der Gebühren durch den Schulträger, etc*.).

* 1. Datenablage

Systeme, Typen und Verfahren der Datenspeicherung: (z.B. *welche Daten werden gespeichert, welche nicht, wer ist für die Datensicherung zuständig, wo werden die Daten gespeichert, wer hat allenfalls im Notfall Zugriff auf die Daten, wem gehören die Daten, wer darf die Daten löschen*?).

* 1. Peripheriegeräte

Ausrüstung der Unterrichtsräume mit Unterrichts- und Präsentationsmedien: *(In welchen Räumen werden welche Geräten in welchem Standard verwendet? Z.B.: Visualizer, Scanner, Kameras, Drucker und Kopierer):*

* 1. Softwareausstattung

Regelungen zu Produkten und zum Umfang der benutzten Software: *(z.B. Standardpakete, zusätzliche spezielle Software).*

* 1. Beschaffung und Ersatz

Die Schule xxx finanziert die verwendete Software nach folgenden Prinzipien: *(Schule erwirbt Lizenzen für bestimmte Produkte, Lehrpersonen erhalten Budgetrahmen für Software, o.ä.).*

*Die Schule xxx prüft, in welchen Fällen Softwareinstallation oder Onlineaccounts für alle Lehrpersonen sinnvoll sind und in welchen Fällen individuelle Lösungen zu bevorzugen sind.*

Ersatz oder Updates bestehender Hard- und Software erfolgen: (*laufend, jährlich, im 5-Jahres-Rhythmus)*.

* 1. Lizenzen und Nutzungsverträge

Die Schule *xxx* schliesst folgende Verträge für den Zugriff auf Lernplattformen, für die Nutzung von Internetzugängen und die Verwendung von Cloud-Diensten ab: (*Anschluss an Rahmenverträge, individuelle Verträge*).

* 1. Support

Der schulinterne Support (1st level Support) erfolgt durch den MI-Coach: (*z.B. Lehrperson mit Entlastung*).

Mit der Wartung der Infrastruktur und dem technischen Support (2nd level Support) sind beauftragt: *(z.B. Firma xy*). Die Aufgaben sind wie folgt definiert: (*z.B. Netzwerkkonfiguration, Geräteunterhalt und -reparatur etc*.).